

Infobogen 14.3.2.12 „Entartete Musik“

Der Rassenwahn der Nationalsozialisten machte auch vor der Musik nicht halt. Rein sollte die deutsche Musik sein, rein von allem Undeutschen, Nichtarischen. Die jüdischen Musiker, die Dirigenten, die Sänger und Sängerinnen, die Intendanten verloren ihre Anstellungen.

Unliebsame Komponisten – Die Rassenfrage

In den ersten 30 Jahren des 20. Jahrhunderts wandelte sich die Musik in Deutschland grundlegend. Komponisten wie Gustav Mahler, Arnold Schönberg, Paul Hindemith, Kurt Weill, Ernst Krenek oder Erich Wolfgang Korngold prägten das Musikleben und führten es zu neuen Höhepunkten. Nie zuvor war die Kunst der Sängerinnen und Sänger und der Instrumentalvirtuosen so vollkommen.

Nie zuvor verlangte ein „auf dem Vulkan tanzendes Publikum“ so exzessiv nach neuen Schlagern, Operetten, Revuen, Filmen. Es förderte damit die Musik eines Friedrich Hollaender, eines Rudolf Nelson, Hans May, Paul Abraham, Leo Fall und vieler anderer. Die „cross-over“-Tenöre Richard Tauber und Joseph Schmidt feierten Triumphe. Die Comedian Harmonists hatten kometenhafte Erfolge, Lotte Lenya und Marlene Dietrich begannen ihre Weltkarrieren.

Nicht unerwartet, da seit Jahren von ihnen angekündigt, beendeten die deutschen Nationalsozialisten, nach ihrer Machtübernahme 1933 die Vielfalt in der deutschen Musik. Musik wurde zur Rassenfrage. Willig folgte die große Mehrheit der Deutschen ihren ideologischen Führern Adolf Hitler, Joseph Goebbels und Alfred Rosenberg und das auch bei dem Vorhaben, das sogenannte jüdische Element in der deutschen Musik auszumerzen.

Doch nicht nur deutsche Staatsbürger jüdischer Herkunft standen unter dem Bann des nationalsozialistischen Rassenwahns – alles „Undeutsche“ war zu vernichten. So traf es auch den Komponisten Paul Hindemith wegen seiner atonalen Werke, es traf den „Niggermusik“ komponierenden Ernst Krenek, die als „Eunuchen“ verschrienen Comedian Harmonists und die „Vaterlandsverräterin“ Marlene Dietrich.

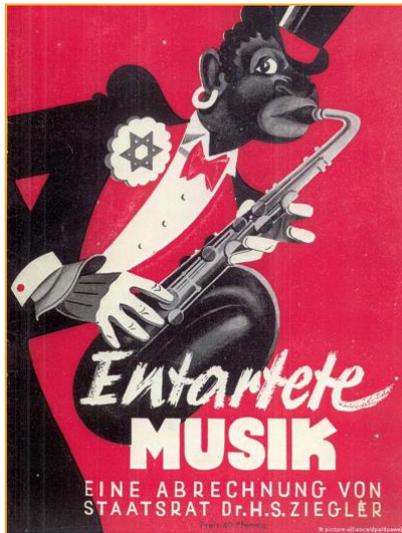
Ausgrenzung

Die Verfemung und Ausgrenzung der – im Jargon der Nazis – „Musikjuden“ und ihrer Werke erfolgt „legal“ auf der Basis von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen. Bereits im April 1933 wird das Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen (**Infobogen 14.3.2.9**). Damit werden alle sogenannten Nichtarier vom Staatsdienst ausgeschlossen. Sofort entlassen werden alle jüdischen Professoren an den Musikhochschulen, die jüdischen Generalmusikdirektoren, Intendanten, Dirigenten, Dramaturgen und ihrer jüdischen Mitarbeiter an den Theatern und Opernhäuser. Die jüdischen Musiker in den Staats- und Landesorchestern verlieren umgehend ihre Stellen.

Die Flut der einschränkenden, schikanösen, später auch tödlichen Gesetze und Verordnungen sind unter dem Begriff „Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat“ gesammelt und füllen mehrere dickleibige Bände. 1938 haben es die deutschen

Rassisten geschafft: Juden sind aus dem Musikleben verdrängt, sie dürfen vor „arischem“ Publikum nicht mehr auftreten, die Aufführung der Musik jüdischer Komponisten vor solchem Publikum ist verboten. Juden dürfen öffentliche Konzerte als Zuhörer nicht länger besuchen. Viele Komponisten und Musiker fliehen vor den Nazis.

„Entartete Musik“



Eine abschreckende Schau soll die Ausstellung „Entartete Musik“ auf den Reichsmusiktagen im Mai 1938 in Düsseldorf sein. Staatsrat Dr. Hans Severus Ziegler, Intendant am Staatstheater in Weimar, überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde, Hitlerverehrer auch noch zwanzig Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches, zeichnete für die Ausstellung verantwortlich. Er sagte in seiner Eröffnungsrede:

„Was in der Ausstellung Entartete Musik zusammengetragen ist, stellt das Abbild eines wahren Hexensabbath und des frivolsten geistig-künstlerischen Kulturbolschewismusses dar und ein Abbild des Triumphes von Untermenschentum, arroganter jüdischer Frechheit und völliger geistiger Vertrottlung.“

Herbert Gerigk war Leiter des Amtes Musik, einer Unterabteilung des Amtes Rosenberg. Seine Mitarbeiter koordinierten und überwachten die Ausgrenzung der sogenannten „Musikjuden“. Auf Betreiben Gerigks erscheint 1940 das „Lexikon der Juden in der Musik.“ Mit dieser Publikation sollte sichergestellt werden, dass die deutsche Musik rein, „judenrein“ wird. Selbst jüdische Klavierlehrerinnen sind aufgeführt und dürfen nicht mehr unterrichten: arisch soll sie sein, die Musikerziehung der deutschen Jugend. Häufig führt der Eintrag in dieses Lexikon zur späteren Deportation der Aufgelisteten.

Die Stellen der verfolgten und rassistisch verleumdeten und emigrierten Komponisten, Interpreten und Lehrer im Musikbetrieb werden frei und schnell besetzt. Von Nachrückern, die nun vorrücken und ungehindert Karriere machen. Darunter manch einer, der wie Werner Egk, Carl Orff, Karl Böhm und Herbert von Karajan, auch nach dem Dritten Reich in der Bundesrepublik erfolgreich weiter tätig ist.

Die Bedeutung des Rundfunks

Der Rundfunk war nach den gleichgeschalteten Zeitungen das zweite Massenmedium, welches die Nationalsozialisten für ihre Zwecke nutzten. Goebbels betonte immer die große Wichtigkeit des Rundfunks bei der schnellen und direkten Beeinflussung der Bevölkerung. Die Verbreitung des preiswerten „Volksempfängers“, mit dem nur das deutsche Radioprogramm empfangen werden konnte, wurde deshalb vom Staat nachhaltig gefördert.

Der Rundfunk war – wie sein Reichsintendant Heinrich Glasmeier stolz anmerkte – die Institution, die am schnellsten „judenrein“ war. Die Programme wurden einheitlich an der nationalsozialistischen Ideologie ausgerichtet die Mitarbeiter darauf eingeschworen.



Den Nazis eine schallende Ohrfeige versetzen

Der Druck auf die sogenannten „Musikjuden“ machte selbst vor dem Unterhaltungsbereich nicht halt. Auch hier waren Juden und ihre Werke auszumerzen, auch hier musste gegen die „Niggermusik“ vorgegangen werden, ein spezielles Anliegen des Reichsleiters der NSDAP Alfred Rosenberg. Die Ausschaltung des vermeintlich Artfremden, Entarteten, Undeutschen gelang so auch in der Unterhaltungsmusik und im Film. Sicher wurden im Privaten die beliebten Melodien weiter gesummt, aus der Öffentlichkeit aber waren sie verbannt.

Die Situation nach Kriegsende

Wer nun glaubt mit dem Ende des Dritten Reiches sei der Ruin der deutschen Musikkultur beendet gewesen, der irrt. Viele Deutsche waren nicht bereit, die Emigranten – sofern sie zurückkehrten – freundlich und wohlgesonnen zu begrüßen. Auch die mehr als ein Jahrzehnt ausgegrenzte Musik fand nur schwer in den „Musikbetrieb“ zurück. Natürlich wurden Offenbach und Mendelssohn sofort wieder gespielt, aber Gustav Mahler – dessen Werk heute fester Bestandteil der Konzertprogramme der großen Orchester ist – bedurfte der „Wiedereinführung“ durch berühmte amerikanische Dirigenten und Orchester.

Ein vom Publikum enttäuschter Erich Wolfgang Korngold zog sich 1955 endgültig in die USA zurück. Der bis 1933 vielgespielte und gefeierte Karol Rathaus wurde nach 1945 im Rundfunk und in Konzertprogrammen kaum mehr beachtet. Gäbe es nicht einige Bemühungen wie die des Vereins musica re animata, gäbe es nicht die Einspielungen in der Reihe Entartete Musik des Deutschland Radios und gelegentliche Musikfestivals, die sich im Rahmen moderner Musik auch der verfemten deutschen Komponisten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts annehmen, wäre das Vorhaben der Nationalsozialisten, das sogenannte Judentum in der Musik „auszumerzen“, tatsächlich weitgehend gelungen.

Unter Verwendung eines Textes des Deutschlandfunk 2016, Helmut Braun